

Infos zum Spielbetrieb 2023/2024

1. Spielreihenfolge

Jugendligen

erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft
erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft
zweitgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

Verbandsliga - Kreisliga

erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft
erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

In allen Ligen bitte Sonderregelungen auf den Spielplänen beachten!

2. Spielbeginn

samstags	1. Spiel 14.30 Uhr * 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel
sonntags früh	1. Spiel 09.30 Uhr* 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel
sonntags spät	1. Spiel 14.30 Uhr* 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

***sofern nicht anders angegeben**

LSO 3.2.6 Ist eine Mannschaft **15 Min.** nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss auf Spielverlust erkannt werden.

3. Spieldauer

Erwachsene: Alle Spiele **3 Gewinnsätze**

Jugend: 2 Gewinnsätze (Wenn nicht anders angegeben, wird der 3.Satz bis 25 Punkte gespielt mit 2 Punkten Vorsprung)

4. Spielberichtsbogen/ SAMS Score

Alle Spiele des Erwachsenenspielbetriebs werden in der Saison 2023/2024 mit SAMS Score digital geführt. Die ausrichtende Mannschaft stellt eine Stromversorgung bereit. Das Schiedsgericht ist bei einem technischen Ausfall angehalten, das Spiel manuell auf dem vereinfachten Ersatzspielberichtsbogen weiterzuführen. Diese vereinfachten Ersatzspielberichtsbögen stehen auf der

Homepage unter Schiedsrichter/ SAMS Score zum Download zur Verfügung. Werden vereinfachte Spielberichtsbögen verwendet, sind Mannschaftslisten mit abzugeben, auf denen die Spielereinsätze nachvollzogen werden können.

Alternativ können auch die offiziellen Spielberichtsbögen des HVbV verwendet werden.

Sams Score bei den Meisterschaften: Bei der **U20, U18 und U16** soll Sams Score genutzt werden. Da Spielansetzungen sich durch Absagen von Teams kurzfristig noch ändern können, ohne dass die entsprechenden Anpassungen im SAMS erfolgen, können in diesem Fall offizielle Spielberichtsbögen verwendet werden. Die Spielberichte sind 3-fach anzufertigen. Neben dem Original für den Jugendspielausschuss erhalten die Mannschaften je eine Durchschrift. Bei der **U15 und U14** sollte Sams Score genutzt werden oder alternativ die vereinfachten Bögen. Bei der **U13 und U12** werden die vereinfachten Bögen genutzt.

Die **Spielberichtsbögen** werden der Geschäftsstelle oder falls benannt, dem Wettbewerbsverantwortlichen **per Email nach dem Spiel übermittelt (spätestens bis Montag 12:00 Uhr)**. Verantwortlich für die Übermittlung ist der jeweilige Ausrichter des Spieltags. Bei Nichtzusendung der Spielberichtsbögen bzw. der Ergebnisse trotz Aufforderung im Aktuell Infobrief gilt folgende Regelung: Die Spiele der ausrichtenden Mannschaft werden für diese als verloren gewertet. Können von den weiteren Spielen die Ergebnisse nicht ermittelt werden, so werden diese neu angesetzt.

Sams Score im Jugendspielbetrieb: Alle Spiele der Jugendliga 1, 2 und 3 werden ab der Saison 2023/24 verpflichtend gescort. Bei der JL 4 ist die Nutzung von SAMS Score freiwillig. Wird nicht elektronisch gescort, können vereinfachte Spielberichtsbögen genutzt werden. Bei der Jugendliga 5 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden.

Die Spielberichtsbögen stehen unter

<https://www.hvbv.de/cms/home/verband/downloads/dokumente.xhtml> zum Download bereit. Sie müssen nur 1-fach angefertigt werden.

5. Trikots

Die Mannschaften müssen in einheitlichen Trikots spielen. Die Trikots müssen nummeriert sein. Für die Nummerierung sind ganze Zahlen von 1 – 99 verpflichtend.

6. Aufstellungskarten

Vor Satzbeginn muss die Aufstellungskarte beim Schiedsgericht abgegeben werden. Dies gilt für den Erwachsenenspielbetrieb.

Aufstellungskarten sind zu finden unter:

<https://www.hvbv.de/cms/home/verband/downloads/dokumente.xhtml>

7. Austragungsort

Austragungsort ist die angegebene Halle hinter der Spielansetzung.

Findet das Spiel in einer Verbandshalle statt, ist - wenn nicht anders angegeben - die erstgenannte Mannschaft Ausrichter mit allen Rechten und Pflichten.

8. Spielball

Der offizielle Spielball in der Halle ist der Mikasa V200W-DVV und Mikasa V300W.

9. Ergebnisübermittlung

Für alle Spiele, die nicht mit SAMS Score geführt werden, gibt die schiedsrichternde Mannschaft die Ergebnisse nach dem Spiel binnen 24 Stunden im SAMS ein.

Hierzu muss von den Teams eine verantwortliche Person benannt werden, bzw. mit den entsprechenden Rechten im SAMS versehen werden.

10. Teilnahme an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen

Mannschaften, die **nicht** an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen teilnehmen wollen, teilen dies der Geschäftsstelle **bis 14 Tage nach dem letzten Spieltag** mit.

11. Schiedsgericht

Folgende Qualifikationen sind in den Staffeln erforderlich:

Erwachsene	1. Schiri	2. Schiri
Verbandsliga	B	C
Landesliga	C	D
Bezirksliga	C	D
Bezirksklasse	D	D
Kreisliga	D	ohne Lizenz
Jugend		
HM U20, U18	C	D
HM U16, sowie Quali zu den HM U16 + U18 + U20	D	Jugendlizenz
HM U15, U14	Jugendlizenz	ohne Lizenz
Quali zur HM U14 und U15	ohne Lizenz	ohne Lizenz
HM U13, U12	ohne Lizenz	ohne Lizenz
JuLi 1 + 2	Jugendlizenz	Jugendlizenz
JuLi 3 + 4 + 5	ohne Lizenz	ohne Lizenz

Schiedsrichterlizenzen sind nur gültig, wenn sie für die Saison 2023/24 den entsprechenden Vermerk im E-Pass tragen.

Entsprechend LSO 7.4 melden die Mannschaften von der Bezirksliga bis zur Verbandsliga vor ihrem ersten Spieltag bitte per Email an den Spielausschuss ihre Schiedsrichter mit der benötigten Lizenz.

Lizenzen aus anderen Landesverbänden müssen **VOR** dem ersten Einsatz in Hamburg in der Schiedsrichterdatei des HVbV erfasst werden. Erst nach Erfassung sind die betreffenden Schiedsrichter berechtigt, innerhalb des HVbV Spiele zu leiten.

Eintragungen in SAMS Score/ im Spielberichtsbogen

Auf der Homepage unter Schiedsrichter/ SAMS Score geben wir Hinweise und Hilfen für die Eintragungen im Spielberichtsbogen. Hierfür stellen wir Mustertexte zur Verfügung, die zu Informationszwecken dienen und/oder Mängel anzeigen, die im Bemerkungsfeld notiert werden können.

Spielerlizenzen

Die Überprüfung der Lizenzen mit Sichtkontrolle findet durch das Schiedsgericht über SAMS Score statt. Für die Fälle, dass Spiele nicht mit SAMS Score durchgeführt werden (Jugendbereich) oder im Falle technischer Probleme müssen die Mannschaften die Spielerlizenzen entweder ausgedruckt auf Papier oder in digitaler Form vorlegen können. Die Notwendigkeit der Unterschriften entfällt entsprechend der Regelung des DVVs, da die Vereine dafür zuständig sind, sich das Einverständnis der Spieler (Ersatz für die bisherige Unterschrift auf den Lizenzen) im Vorweg einzuholen (Anhang 4 zu Anlage 7 BSO Spielerlizenz-Ordnung).

Sollten Spielerlizenzen nicht vorliegen, so haben sich die betreffenden Personen glaubhaft auszuweisen (Personalausweis, Führerschein, Schülerausweis...). Es erfolgt ein Vermerk unter Bemerkungen, wo der NAME, VORNAME und GEBURTSDATUM der betreffenden Person notiert werden.

Wird ein Spieler oder eine Spielerin in einer höheren Spielklasse eingesetzt, muss ein tagesaktueller Spielerlizenzausdruck vorgelegt werden.

Internationales Transferzertifikat (ITC)

Ab dieser Saison (2023/24) werden SpielerInnen, deren Ursprungsverband nicht Deutschland ist, ein gültiges Internationales Transferzertifikat benötigen, um eine Spielberechtigung für den allgemeinen Spielverkehr in allen Spielklassen des HVbV zu erhalten. Diese Regelung hat der DVV ausgesprochen, die es auf Landesverbandsebene für alle Spielklassen umzusetzen gilt. Für minderjährige SpielerInnen werden keine Gebühren erhoben.

Als Ursprungsverband gilt der Verband, für den ein Spieler in der Saison erstmals registriert wurde, in der er 14 Jahre alt wird bzw. älter ist. Diese Regelung gilt seit dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Sports Regulations (13.11.2020).

Weitere Informationen zum Thema Internationales Transferzertifikat sind den Vereinen in einem separaten Rundeschreiben zugesendet worden und sind über die Homepage in der Rubrik Spielbetrieb/Informationen abrufbar.

Bei Fragen dazu steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

12. Spielverlegungen

Verlegungen einzelner Spiele können in folgenden Fällen erforderlich werden und werden auf Antrag und Prüfung durch die spielleitende Stelle veranlasst bzw. genehmigt:

- a) Corona-(Verdachts-)Fall in Teams mit Auswirkungen auf weitere Teammitglieder;
- b) behördliche Anordnungen bzw. fehlende behördliche Genehmigungen zur Durchführung von Spielen an einzelnen Standorten

Die LSO sieht grundsätzlich keine Spielverlegungen vor, das gilt auch für den Krankheitsfall; Spielverlegungen im Kontext der Corona-Pandemie können beim Spielausschuss beantragt werden und werden dort entschieden.

13. Auszug aus der Landesspielordnung

2.3.2 Höherspielen

- 2.3.2.1 Ein Spieler/ eine Spielerin einer unterklassigen Mannschaft darf im Laufe einer Spielserie an einem Spieltag einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden, ohne dort festgespielt zu sein.
- 2.3.2.2 Hat ein Spieler/ eine Spielerin an zwei Spieltagen in einer höherklassigen Mannschaft gespielt, hat sie/er sich in dieser Mannschaft festgespielt und kann in der unterklassigen Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.
- 2.3.2.3 Hat ein Spieler/ eine Spielerin mit Sichtvermerk für eine tiefere Spielklasse an zwei Spieltagen verschiedener höherer Spielklassen teilgenommen, so hat er oder sie sich in der tieferen der beiden höheren Spielklassen festgespielt. Mit einem weiteren Einsatz in der höheren der beiden Spielklassen ist der Spieler/ die Spielerin in der betreffenden Klasse festgespielt.
- 2.3.2.4 Das Höherspielen eines Spielers / einer Spielerin ist im Spielberichtsbogen zu vermerken. Es sind Name, Vorname und Spielklasse des eingesetzten Spielers /der eingesetzten Spielerin einzutragen. Für den/die Spieler/in muss eine tagesaktuelle Spielerlizenz vorgelegt werden.
- 2.3.2.5 Nach dem zweiten Höherspielen (zwei verschiedene Spieltage) erlischt die Spielberechtigung für Punktspiele der bisherigen Mannschaft und der/die Spieler/in wird der betreffenden Mannschaft neu zugeordnet. Falls am Tag des zweiten Einsatzes in einer höheren Mannschaft dieser oder diese Spieler/in in weiteren Spielen dieser Mannschaft eingesetzt werden soll, so ist dies statthaft.
- 2.3.2.6 Spieler/ Spielerinnen einer höherklassigen Mannschaft dürfen nicht in einer unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

2.3.3 Höherspielen für Jugendspieler

2.3.3.1 Jugendspieler, die durch den Einsatz in der höheren Spielklasse in ihrem Spielniveau entwickelt werden sollen, die aber das Niveau dieser Spielklasse noch nicht erreicht haben, dürfen anstelle von 2.3.2.2 und 2.3.2.3 beliebig höherspielen, ohne sich festzuspielen. Das Höherspielen ist ab dem ersten Spiel der höherklassigen Mannschaft erlaubt, wobei der/ die Spieler/in am jeweiligen Wochenende

- a) nur für eine Mannschaft höher spielen und
- b) maximal je Tag in 2 Spielen zum Einsatz kommen darf.

(Info: Die Sonderregelung aus der Saison 21/22 besteht nicht mehr.)

Das Höherspielen ist dem 1. Schiedsrichter vor dem Spiel zu benennen. Ein Eintrag in der Spielerlizenz erfolgt nicht. Es ist jedoch ein Eintrag unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen unter Angabe des Geburtsjahres des/r betreffenden Spielers/in vorzunehmen.

Der Landesspielwart / die Landesspielwartin hat Meldemissbrauch zu begegnen. Er/Sie kann die Anwendung der Regelungen in Absatz 1 für den/die Spieler/in oder den gesamten Verein aufheben oder nicht zulassen. In diesen Fällen gilt bei weiterem Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse 2.3.2.5 entsprechend.

2.3.3.2 Nimmt der Verein für Jugendspieler das Höherspielen nach 2.3.2.1 in Anspruch, ist die Anwendung von 2.3.3.1 nicht mehr möglich.

2.3.5 Sperren

Ein disqualifizierter Spieler/ Eine disqualifizierte Spielerin ist für die nächsten zwei Pflichtspiele automatisch gesperrt. Wird ein Spieler/ Eine Spielerin zum zweiten Mal in einer Spielzeit für einen Satz herausgestellt, so ist er oder sie automatisch für das erste Spiel seiner oder ihrer Mannschaft am folgenden Spieltag gesperrt.

15. Pokal

6.1.3 Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft im Frauen- bzw. Männerbereich, gilt folgende Regelung: Eingesetzte SpielerInnen einer oberen Mannschaft können in der laufenden Pokalsaison in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden. Entscheidend ist die vorgenommene Mannschaftsnummerierung.

7.2.2 Das **Schiedsgericht** hat 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit der Pflichtspiele einsatzbereit zu sein.

9.3 Alkohol- und Rauchverbot während des Spielbetriebs

Den Mannschaften und dem Schiedsgericht sind der Genuss von alkoholischen Getränken und das Rauchen in den Sporthallen, den dazugehörigen Räumen und auf dem Schulgelände untersagt.

16. Auszug aus der Jugendspielordnung

Spielberechtigung

2.1.4 SpielerInnen können höchstens **zwei Spielrechtseintragungen** erhalten, wovon eine für den Erwachsenenbereich gelten kann. Liegt ein Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich nach LSO 2.3.3 oder 2.6 vor, ist die Spielrechtseintragung für eine Jugendliga weiterhin möglich.

2.1.5 Hat einE SpielerIn die Spielberechtigung für zwei Mannschaften in einer Staffel im Jugendbereich, darf er/sie an einem Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

2.1.6 SpielerInnen können einmalig mit dem Jugendspielerpass einer niedrigeren Jugendliga in einer höheren Jugendliga eingesetzt werden. SpielerInnen können nach dem 4. Spiel der höherklassigen Mannschaft unbegrenzt höher spielen.

17. Spielsysteme

Jugendliga 4

Eine Mannschaft besteht aus 4 SpielerInnen, 3 Vorder- und 1 HinterspielerIn. sowie bis zu 4 AuswechselspielerInnen. Taktische Positionswechsel sind nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind beim Wettbewerb zugelassen.

Jugendliga 5

Eine Mannschaft besteht aus 3 SpielerInnen, sowie bis zu 3 AuswechselspielerInnen. Taktische Positionswechsel sind nicht gestattet. Gemischte Mannschaften sind beim Wettbewerb zugelassen.

18. Jugendliche im Erwachsenenbetrieb

Jugendfreigabe

Für Jugendliche, die nach dem **31. Oktober 2023** 18 Jahre alt werden, ist bei Beantragung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich eine **Jugendfreigabe** im SAMS mit hochzuladen. Diese darf nur von der Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter unterschrieben werden.

Wechsel von Jugendlichen innerhalb der Saison in den Erwachsenenbereich

Jugendliche, die in der Jugendrunde spielen und innerhalb der Saison eine zusätzliche Spielberechtigung für eine Erwachsenen-Mannschaft beantragen, benötigen hierzu eine Erwachsenenlizenz. (Bestätigung der Jugendfreigabe bleibt natürlich bestehen) Die Spielrechte sind voneinander getrennt, die Lizenzen können damit auch für zwei verschiedene Vereine ausgestellt sein.

19. Verbandshallen

Verantwortlich als Ausrichter sind auf ihren Feldern die jeweils erstgenannten Mannschaften. Sie haben alle Pflichten einer Heimmannschaft. Es sind mitzubringen: Netz, Antennen, Spielbogen und Anzeigetafel. Sie sind für die Einhaltung der "Richtlinien zur Nutzung der Spielhallen" zuständig.
Für die Öffnung der Verbandshallen mit 3 Spielfeldern sorgen die Hausmeister.

Folgende Verbandshallen werden zur Zeit belegt:

Hammer Weg - Walter-Rothenburg-Weg (Halle 1; Zufahrt v.-Hacht-Weg)
Grootmoor - Lottestraße (Gymn. Corveystr.) **Gropiusring - Turnierstieg** (Gymn. Osterbek),
Voßhagen (Gym. Rissen), **Alsterredder - Erikastraße - Perlstieg**

20. Richtlinien zur Nutzung der Verbandshallen

- a) Jede Mannschaft nennt dem Turnierleiter bzw. namentlich benannten Hallenverantwortlichen den Mannschaftsführer oder dessen Stellvertreter.
- b) Der Turnierleiter bzw. Hallenverantwortliche erhält vor Spielbeginn von jeder Mannschaft €15,- als Pfand, die bei Beachtung der Punkte c, d, e, f an die Mannschaften bei Ausscheiden oder Turnierende zurückgezahlt werden.
- c) Geräte wie Pfosten, Kästen, Schiedsrichterstuhl, Bänke usw., sind nach dem Turnier wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen.
- d) Abfälle sind aus der Halle zu entfernen. Sie gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- e) Sind Getränke in der Halle verschüttet worden, haben die Verursacher dieses sofort aufzuwischen und ggf. nass nachzuwischen, damit keine klebrigen Rückstände nachbleiben. Es ist untersagt, Getränke offen in der Halle abzustellen.

- f) Die Verantwortlichen bestätigen dem Turnierleiter bzw. Hallenverantwortlichen am Abend bzw. nach Turnierende, dass die Punkte c, d, e ausgeführt worden sind. Nach Prüfung dieser Punkte wird das Pfandgeld zurückgezahlt.
- g) Die Verantwortlichen der Mannschaften haben dafür zu sorgen, dass keine Person mit Straßenschuhen, dazu gehören auch Turnschuhe, die im Freien getragen werden, die Halle betreten.
- h) Die Türen der Sporthalle sind stets geschlossen zu halten, um Unbefugten den Zugang zur Halle zu verwehren.
- i) Auf dem Schulgelände herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot.
Alle Sportler/innen und Zuschauer/innen die während der Spieltage Rauchen wollen, müssen hierfür das Schulgelände verlassen.

21. Corona-Richtlinien

Der Spielbetrieb des HVbV wird unter den aktuellen Bedingungen der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Änderungen werden den Vereinen über die HVbV Homepage und direkten Rundschreiben mitgeteilt.

Stand: August 2023